

KANTONALES WALDGESETZ

- ✘ Revision Waldgesetz Bund 2008 abgelehnt
- ✘ Eckpunkte Waldpolitik Kanton Bern 2009
- ✘ Gesetzesentwurf 2009/10
- ✘ VOL-interne Prüfung 2010/11
- ✘ Verwaltungsinterne Mitberichte: bis 19.10.11
- ✘ **Öffentliche Vernehmlassung: 23.11.11-24.2.12**
- ✘ VBBG-Vernehmlassung: koordiniert mit BWB in Absprache mit Geschäftsstelle

KANTONALES WALDGESETZ

- ✘ Auswertung Vernehmlassung 2012
- ✘ Parlamentarische Beratung 2012/13
- ✘ Inkraftsetzung 2014

KANTONALES WALDGESETZ

Ziele: Vorhandene Lücken schliessen
 Präzisierungen

Kein Thema: Trennung Hoheit-Betrieb

Was wurde erreicht: **Für Waldeigent. wenig !!**

- ✘ Finanzierung grosser Ereignisse (bspw. Lothar)
- ✘ Kant. Waldplan
- ✘ Mehrwertabschöpfung

KANTONALES WALDGESETZ

Was wurde **nicht** erreicht:

- ✘ Haftung im Zusammenhang mit Totholz
- ✘ Bekämpfung von Neophyten im Wald
- ✘ Verantwortlichkeiten bei Wald entlang von Strassen

Wie weiter?

- ✘ Engagement im Rahmen der Mitwirkung
- ✘ Einflussnahme auf die politische Behandlung

NEUES THEMA

STRASSENGESETZ

- × Gesetz vom 4. Juni 2008
- × Seit 1.1.2009 in Kraft

- × **Wo liegt das Problem**

Kantonsstrassen:

Wer ist hier verantwortlich ??



Gemeindestrassen:
Wer ist hier verantwortlich ??



STRASSENGESETZ

Kantonsstrasse:

Zuständigkeit geklärt: **Kanton ist verantwortlich**

Kosten zu Lasten des Kantons

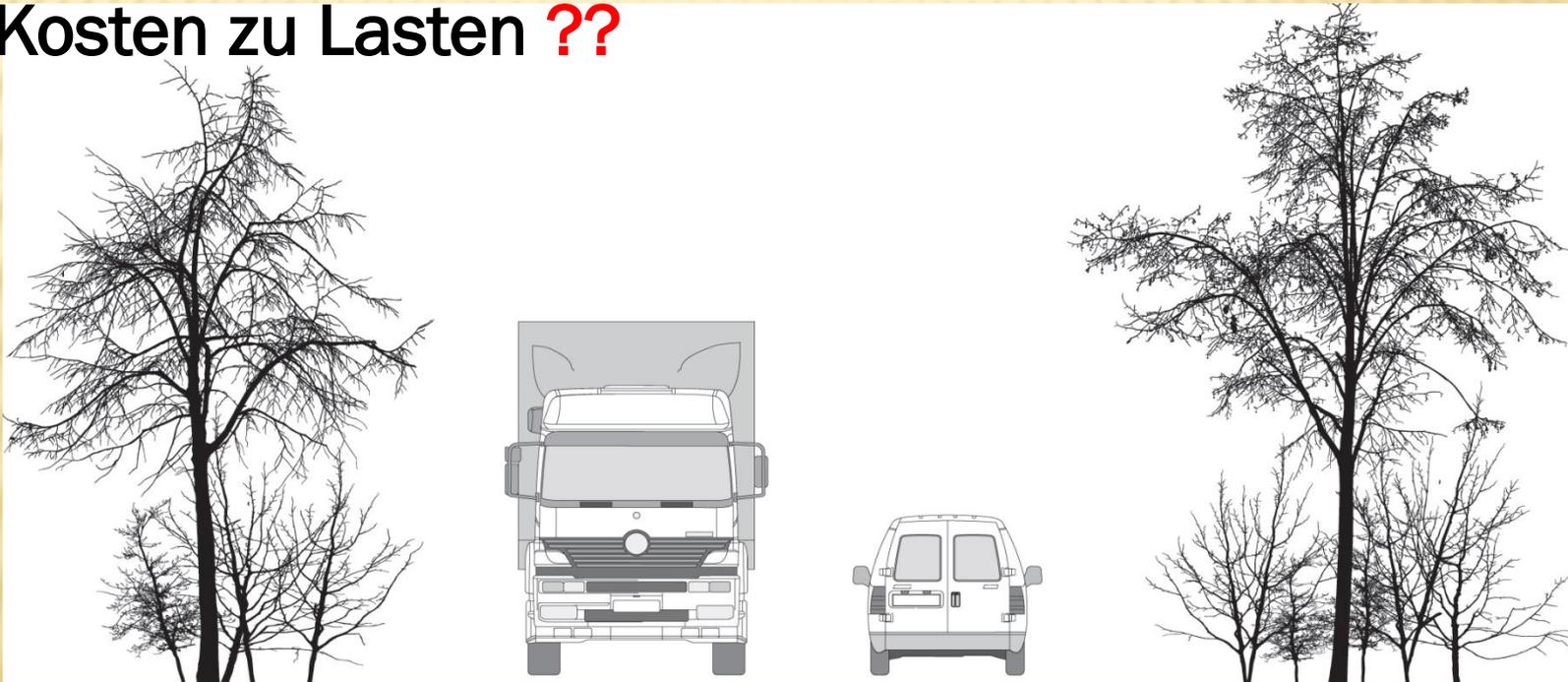


STRASSENGESETZ

Gemeindestrassen:

Zuständigkeiten **nicht geklärt**, Gemeinden sind frei

Kosten zu Lasten ??



STRASSENGESETZ

Ohne klare Regelung mit den Gemeinden ist davon auszugehen, dass:

- Waldeigentümer zuständig für die Freihaltung des Lichtraumprofils ist.
- Waldeigentümer zuständig für die vorsorgliche Pflege des angrenzenden Waldes ist.



STRASSENGESETZ

Wie weiter ?

- ✘ BWB strebt Handlungsempfehlung für Waldeigentümer an!

Prov. Empfehlungen:

- ✘ Sicherheitsbeurteilung beim Förster verlangen.
- ✘ Dringende/minimale Massnahmen ausführen.
- ✘ Haftpflichtversicherung überprüfen, ev. subsidiäre Abdeckung beim BWB beantragen.